

Rahmenplan für das Fach Literatur an Studienkollegs der Bundesrepublik Deutschland¹

Studienvoraussetzungen für das Fach Literatur

Im Literaturunterricht an Studienkollegs müssen folgende Voraussetzungen berücksichtigt werden:

- Im Literaturkurs der Studienkollegs werden junge ausländische Erwachsene auf das Studium an einer deutschen Hochschule vorbereitet, deren Heimatzeugnisse nicht die notwendigen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse dafür nachweisen.
- Im Allgemeinen muss das Unterrichtsprogramm in einer sehr kurzen Zeitspanne (in zwei Semestern) absolviert werden.
- Die Lerngruppen sind heterogen. Sie kommen aus unterschiedlichen – oft nicht europäischen – Kulturkreisen, mit einem unterschiedlichen Kulturverständnis und mit unterschiedlichen Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit literarischen Texten.
- Auch die an unseren Universitäten üblichen geisteswissenschaftlichen Denkweisen und Methoden, insbesondere der Methodenpluralismus, stellen bei den meisten Studierenden kulturell geprägte Gewissheiten in Frage. Diese Relativierung führt zu einer Verunsicherung, die eine begleitende Unterstützung durch die Lehrenden erfordert. Daher ist neben der fachlichen auch die interkulturelle Kompetenz der Lehrenden Voraussetzung für den Erfolg des Propädeutikums. Die interkulturelle Kompetenz umfasst neben der kognitiven Dimension auch einen emotionalen Aspekt.
- Die Lernenden sollten im Laufe des Kurses erkennen, dass die interkulturelle Kompetenz zum erfolgreichen Studium in einer ihnen fremden Kultur beiträgt. Aber auch die Lehrenden sind sich bewusst, dass es Teil dieser Kompetenz ist, sich als permanent Lernende zu verstehen.
- Gerade im Literaturunterricht, in dessen Mitte der verstehende und zunehmend interpretierende Umgang mit literarischen Texten steht, lässt sich die Fähigkeit erwerben und üben, dem fremden Anderen mit Verständnis zu begegnen. Dies verlangt die Fähigkeit, auch die fremde Perspektive wahrzunehmen und die eigene zu überprüfen, aber auch die Grenzen des Verstehens zu erkennen und auszuhalten.

¹ Stand: Mai 2005

Das heißt, dass die Offenheit für das Fremde und ein kulturelles Selbstbewusstsein sich nicht ausschließen, sondern verschiedene Aspekte derselben interkulturellen Kompetenz sind. Denn die Schärfung der Fremdwahrnehmung bietet auch den Schlüssel zum strukturierten Verstehen der eigenen Kultur.

- Darüber hinaus kommt der Literatur eine wichtige Funktion als Vermittlungsinstanz deutscher bzw. europäischer Kultur zu. Hierin liegt auch eine Chance zum interkulturellen Dialog und zum Abbau von Vorurteilen und dem aus den Vorurteilen folgenden Konfliktpotenzial.
- Die aus dem bisher Gesagten resultierende langjährige Erfahrung mit heterokulturellen Lerngruppen prädestiniert die Studienkollegs dazu, neben anderen Institutionen im sog. „Bologna-Prozess“ Pionierarbeit zu leisten. Denn die Schaffung des europäischen Bildungsraumes mit seiner Bejahung kultureller Vielfalt hat zum Ziel, dass die Studierenden aus den verschiedenen Ländern fähig sind, in einer ihnen fremden Kultur erfolgreich ein Studium zu absolvieren. Die hierzu notwendige interkulturelle Kompetenz ist eine für die Lebensplanung in einer globalisierten Gesellschaft notwendige Schlüsselqualifikation. Sie ermöglicht in unterschiedlichen kulturellen Kontexten ein eigenständiges, kultursensibles, überzeugendes Auftreten bzw. Handeln. So verstanden, kann der Bologna-Prozess die Tradition der Weltoffenheit europäischer Universitäten zeitgemäß weiter entwickeln.
- Die einzelnen Studienkollegs arbeiten jedoch unter unterschiedlichen institutionellen Bedingungen. Auch die jeweiligen Adressatengruppen in den Literaturkursen sind aufgrund ihrer zukünftigen Studienfächer nicht an allen Studienkollegs einheitlich. Wegen dieser Verschiedenheit wird kein Curriculum, sondern ein Rahmenplan als Leitlinie für den Literaturunterricht vorgelegt, der bei aller Verschiedenheit davon ausgeht, dass der Literaturunterricht neben der Vermittlung von Kompetenzen die Freude an der Beschäftigung mit Literatur entwickeln bzw. erhalten und fördern soll.

1 Allgemeine Aufgaben des Literaturunterrichts

- Aufgabe des Literaturunterrichts ist die Einführung in das Verstehen von literarischen Texten und anderen kulturell relevanten Medien sowie in den Umgang damit. Im Zusammenhang mit der Analyse exemplarischer Texte werden literarische Grundbegriffe und ein literarhistorisches Verständnis (z.B. für Gattungen, Epochen als literarhistorisches Konzept) vermittelt.

- Bei der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten wird ein erster Überblick in die verschiedenen Theorieansätze vermittelt. Die Studierenden werden dadurch mit fachspezifischen Denkweisen und Methoden vertraut gemacht. Damit liefert der Literaturunterricht auf inhaltlicher und besonders auf methodischer Ebene einen wichtigen Beitrag für das Studium *aller* geisteswissenschaftlichen Fächer.
- Eine besondere Bedeutung kommt dem Literaturunterricht bei der Ausbildung schriftsprachlicher Fähigkeiten zu, vor allem im Hinblick auf eine logisch-diskursive Argumentationsführung.
- Schließlich kann der Literaturunterricht sowohl durch seinen fachspezifischen Beitrag als auch durch die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen zur Bildung einer wissenschaftlichen Identität beitragen.

2 Lernziele

- Die Studierenden sollen erkennen, dass in jedem wesentlichen literarischen Text Selbst- und Welterkenntnis in sprachlicher Vermittlung enthalten sind. Diese Erkenntnis kann sich sowohl auf transkulturelle Grunderfahrungen des Menschen beziehen als auch auf kulturell und historisch geprägte Erfahrungen. Auch wenn ein Vergleich mit dem jeweils eigenen kulturellen Horizont der Studierenden im Einzelfall nur angestrebt, aber nicht insgesamt thematisiert werden kann, ist die Ausbildung der Aufmerksamkeit für das kulturspezifische Bestandteil interkulturellen Lernens.
- Die Studierenden sollen lernen, literarische Texte möglichst genau und – in zunehmendem Maße – möglichst selbstständig zu lesen und zu verstehen.
- Die Studierenden sollen einen Einblick in die Entwicklung und Vielfalt lyrischer, dramatischer und epischer Texte verschiedener Epochen bis in die Gegenwart bekommen. Sie sollen erkennen, dass die literarischen Texte der verschiedenen Epochen nicht vom Kontext ihres Entstehens zu trennen sind.
- Die Studierenden sollen einen Einblick in die Entwicklung und Vielfalt lyrischer, dramatischer und epischer Texte verschiedener Epochen bis in die Gegenwart bekommen. Sie sollen erkennen, dass die literarischen Texte der verschiedenen Epochen nicht vom Kontext ihres Entstehens zu trennen sind.

- Im Vergleich von sprachlich-stilistischen, stofflich-motivischen und intentionalen Gemeinsamkeiten von Werken aus unterschiedlichen Gattungen sollen die Studierenden einen zunächst vorläufigen Epochenbegriff entwickeln, der mit fortschreitendem Unterricht zu präzisieren ist. Bei einem Epochenüberblick kann der Schwerpunkt auf zentrale Aspekte der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte gelegt werden, wie z.B. die Entwicklung hin zur Aufklärung oder die entscheidenden Paradigmenwechsel in der Wende vom 18. zum 19. Jh. bzw. vom 19. zum 20. Jh.
- Neben den drei literarischen Gattungen können auch andere Kunstformen – in Analogie oder Kontrast – berücksichtigt werden (z.B. Malerei, Fotografie, Film). Filme können dabei auch als „Ganzschriften“ behandelt werden.
- Die Studierenden sollen – zunehmend differenzierter – an den literarischen Texten spezifische Gattungs- und Stilmerkmale in ihrer Funktion kennen lernen, um sie bestimmen zu können und für die Interpretation nutzbar zu machen.
- Die Studierenden sollen unterschiedliche Verfahren der Textinterpretation und Textanalyse kennen lernen und somit einen Einblick in den Methodenpluralismus erhalten. Sie sollen mindestens einen methodischen Zugang beherrschen.
- Darüber hinaus sollen im Literaturunterricht Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt bzw. eingesetzt werden, mit denen die Studierenden in Vorlesungen und Seminaren konfrontiert sind und die bei der eigenen Erarbeitung von Referaten, Vorträgen und entsprechenden Präsentationen erforderlich sind. Zu diesen Techniken gehören das Zitieren, das Erstellen von Literaturangaben, der Umgang mit Lexika, das Abfassen schriftlicher Arbeiten sowie die Einführung in den fachrelevanten Umgang mit den Neuen Medien.
- Die Studierenden sollen auch den Umgang mit fachspezifischen Sachtexten erlernen und dabei mit den Schwierigkeiten bei der Rezeption literarwissenschaftlicher Texte konfrontiert werden
- Gegen Ende des Literaturunterrichts sollen die Studierenden imstande sein, eigenständig fiktionale und nichtfiktionale Texte zu analysieren und dabei Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie sollen die Texte in umfassendere historische und theoretische Kontexte einordnen können.

sche Zusammenhänge einordnen und in angemessenem Rahmen beurteilen können.

3 Leistungsüberprüfung

- In Klausuren und Prüfungen sollen die Studierenden die vorgelegten Texte unter unterschiedlichen Aufgabenstellungen bearbeiten können. Sie sollen in der Lage sein, ihre Strukturen zu erfassen, sie in ihrer sprachlichen Gestalt zu analysieren, zu interpretieren und Stellung zu beziehen.
- Im Mittelpunkt der Prüfung stehen in der Regel im Unterricht nicht behandelte literarische oder auch nichtfiktionale Texte. Wird ein Auszug aus einem im Unterricht behandelten umfangreichen Ganztext (wie z.B. Roman, Drama) als Prüfungstext vorgelegt, muss durch entsprechende Transferaufgaben in jedem Fall auch hier die Fähigkeit zur eigenständigen Textarbeit erbracht werden.
- Die Aufgabenstellung zu den Texten, die eine eigenständige Textarbeit verlangt, soll den Studierenden ermöglichen, Sachwissen (z.B. zu Literaturgeschichte, Literaturtheorie, Gattungen und Formmerkmalen) und Methodenkenntnisse anzuwenden.
- Die Darstellungsweise soll angemessen berücksichtigt werden.